

Inhalt	Seite
<b>55. Bekanntmachung</b>	
Eintragung in die Denkmalliste.....	168
<b>56. Bekanntmachung</b>	
Bebauungsplan Nr. 18 „Friedhofstraße“ der Stadt Schwerte inkl. der 1. und 2. Änderung (Aufhebungsverfahren) - Satzung vom 04.10.2022 .....	169
<b>57. Bekanntmachung</b>	
Bebauungsplan Nr. 21 „Jahnstraße“ der Stadt Schwerte (Aufhebungsverfahren) - Satzung vom 04.10.2022 .....	172
<b>58. Bekanntmachung</b>	
Öffentliche Zustellung.....	175
<b>59. Bekanntmachung</b>	
Kultur- und Weiterbildungsbetrieb der Stadt Schwerte - Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) - Jahresabschluss 2021.....	176
<b>60. Bekanntmachung</b>	
Gesetz zur Änderung wehrrechtlicher Vorschriften 2011 (Wehrrechtsänderungsgesetz 2011 - WehrRÄndG 2011) .....	177
<b>61. Bekanntmachung</b>	
Jahresabschlussbericht zum 31.12.2021 des Abwasserbetriebes Schwerte, Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR).....	178
<b>62. Bekanntmachung</b>	
Jahresabschlussbericht zum 31.12.2021 der Stadtentwässerung Schwerte GmbH .....	179
<b>63. Bekanntmachung</b>	
Jahresabschlussbericht zum 31.12.2021 der Elementmedia GmbH.....	180
<b>64. Bekanntmachung</b>	
Jahresabschlussbericht zum 31.12.2021 der Stadtwerke Schwerte GmbH .....	181
<b>65. Bekanntmachung</b>	
Jahresabschlussbericht zum 31.12.2021 der Stadtwerke Schwerte Holding GmbH & Co. KG...182	
<b>66. Bekanntmachung</b>	
Jahresabschlussbericht zum 31.12.2021 der Immobilien Entwicklungsgesellschaft Schwerte mbH .....	183

AB\_221020.DOCX

## **55. Bekanntmachung**

### **Eintragung in die Denkmalliste**

Aufgrund des nordrhein-westfälischen Denkmalschutzgesetzes (DSchG NRW) vom 13.04.2022 in der zurzeit geltenden Fassung teile ich Ihnen mit, dass das Gebäude Nordwall 7 in 58239 Schwerte, Gemarkung Schwerte, Flur 27, Flurstück 140 mit Datum vom 28.09.2022 als Baudenkmal unter der Nr. 198 in Teil A der Denkmalliste der Stadt Schwerte eingetragen ist.

gez. Erdmann

## **56. Bekanntmachung**

### **Bebauungsplan Nr. 18 „Friedhofstraße“ der Stadt Schwerte inkl. der 1. und 2. Änderung (Aufhebungsverfahren) - Satzung vom 04.10.2022**

In seiner Sitzung am 14.09.2022 hat der Rat der Stadt Schwerte den Satzungsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Friedhofstraße“ der Stadt Schwerte inkl. der 1. und 2. Änderung gefasst.

Rechtsgrundlage:

Diese Satzung beruht auf § 2 und § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) sowie § 7 und § 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) jeweils in der zurzeit gültigen Fassung.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist dem beigefügtem Übersichtsplan auf Seite 171 zu entnehmen.

Der Bebauungsplan Nr. 18 „Friedhofstraße“ inkl. der 1. und 2. Änderung sowie die Begründung zur Aufhebung können gem. §10 Abs. 3 BauGB während der Dienststunden im Rathaus I, Planungsamt, Rathausstraße 31, 58239 Schwerte, eingesehen werden. Dort werden ebenso die in dem Bebauungsplan in Bezug genommenen DIN-Vorschriften und sonstigen außerstaatlichen Regelwerke zur Einsicht bereitgehalten.

Mit dieser Bekanntmachung gem. § 10 BauGB tritt der Bebauungsplan außer Kraft.  
Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

61-26-03/18 Aufhebung

Schwerte, 04.10.2022

Der Bürgermeister

Im Auftrag

gez. Vöcks

---

- BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG -

Die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Friedhofstraße“ der Stadt Schwerte inkl. der 1. und 2. Änderung vom 04.10.2022 wird hiermit öffentlich als Satzung bekannt gemacht.

Hinweise:

1. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung NRW beim Zustandekommen dieses Satzungsbeschlusses nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Satzungsbeschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet,
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

2. Des Weiteren wird gem. § 215 Abs. 2 BauGB auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie von Abwägungsmängeln und die Rechtsfolgen der nachstehenden Bestimmungen hingewiesen.

Nach § 215 Abs. 1 BauGB sind unbeachtlich:

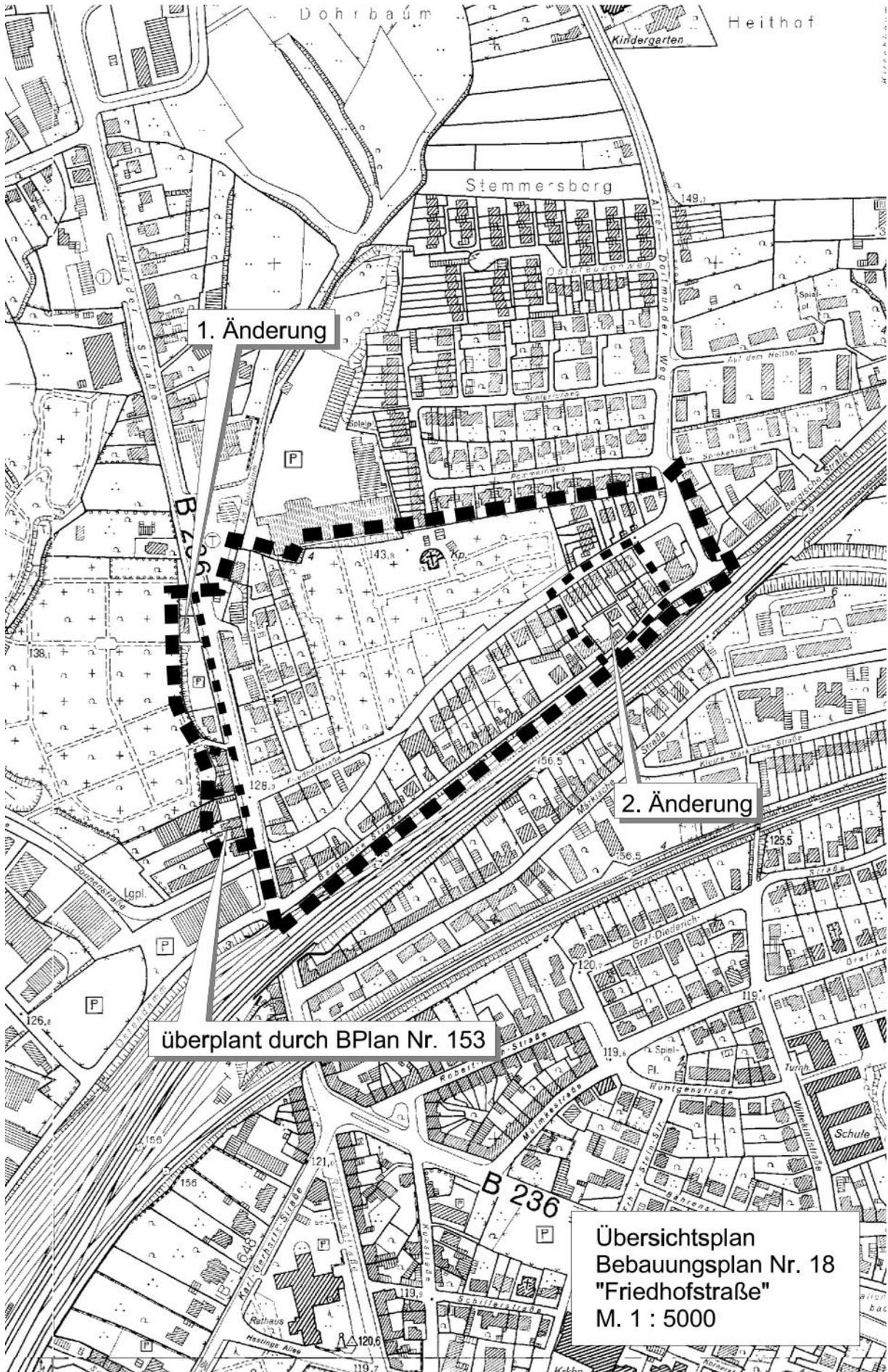
- a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

3. Ferner wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB hingewiesen. Der Entschädigungsberechtigte kann demzufolge Entschädigung verlangen, wenn die in den § 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Gemäß § 44 Abs. 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Schwerte, 04.10.2022  
Der Bürgermeister  
Im Auftrag

gez.  
Vöcks



1. Änderung

2. Änderung

überplant durch BPlan Nr. 153

Übersichtsplan  
 Bebauungsplan Nr. 18  
 "Friedhofstraße"  
 M. 1 : 5000

## **57. Bekanntmachung**

### **Bebauungsplan Nr. 21 „Jahnstraße“ der Stadt Schwerte (Aufhebungsverfahren) - Satzung vom 04.10.2022**

In seiner Sitzung am 14.09.2022 hat der Rat der Stadt Schwerte den Satzungsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Jahnstraße“ der Stadt Schwerte gefasst.

Rechtsgrundlage:

Diese Satzung beruht auf § 2 und § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) sowie § 7 und § 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) jeweils in der zurzeit gültigen Fassung.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist dem beigefügtem Übersichtsplan auf Seite 174 zu entnehmen.

Der Bebauungsplan Nr. 21 „Jahnstraße“ sowie die Begründung zur Aufhebung können gem. §10 Abs. 3 BauGB während der Dienststunden im Rathaus I, Planungsamt, Rathausstraße 31, 58239 Schwerte, eingesehen werden. Dort werden ebenso die in dem Bebauungsplan in Bezug genommenen DIN-Vorschriften und sonstigen außerstaatlichen Regelwerke zur Einsicht bereitgehalten.

Mit dieser Bekanntmachung gem. § 10 BauGB tritt der Bebauungsplan außer Kraft.  
Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

61-26-02/21 Aufhebung  
Schwerte, 04.10.2022  
Der Bürgermeister  
Im Auftrag

gez. Vöcks

---

- BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG -

Die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Jahnstraße“ der Stadt Schwerte vom 04.10.2022 wird hiermit öffentlich als Satzung bekannt gemacht.

Hinweise:

1. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung NRW beim Zustandekommen dieses Satzungsbeschlusses nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Satzungsbeschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet,
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

2. Des Weiteren wird gem. § 215 Abs. 2 BauGB auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie von Abwägungsmängeln und die Rechtsfolgen der nachstehenden Bestimmungen hingewiesen.

Nach § 215 Abs. 1 BauGB sind unbeachtlich:

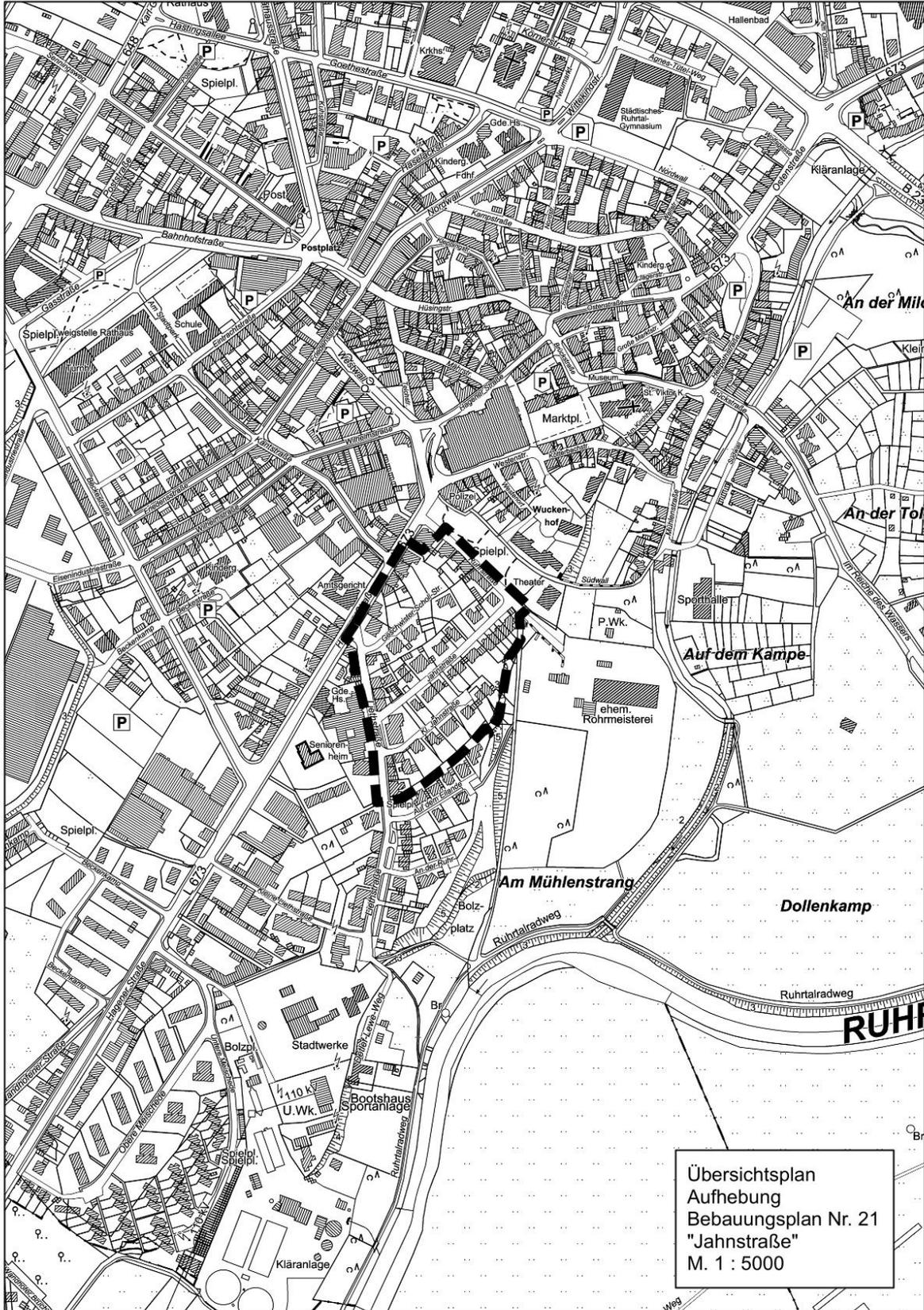
- a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

3. Ferner wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB hingewiesen. Der Entschädigungsberechtigte kann demzufolge Entschädigung verlangen, wenn die in den § 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Gemäß § 44 Abs. 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Schwerte, 04.10.2022  
Der Bürgermeister  
Im Auftrag

gez.  
Vöcks



## **58. Bekanntmachung**

### **Öffentliche Zustellung**

Für Herrn Pierre Klingele, letzte bekannte Anschrift Hörder Str. 12, 58239 Schwerte, liegt bei der Stadt Schwerte, Sozialamt, Am Stadtpark 1, 58239 Schwerte, Zimmer 105 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

- Einstellungsbescheid 50-21-03 UV 0694 vom 30.09.2022

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle montags, mittwochs und freitags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr nach Terminvereinbarung in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück gilt gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz –LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S94/SGV NW 2010) jeweils in der z.Zt. geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Schwerte, 30.09.2022

Stadt Schwerte  
Der Bürgermeister  
Sozialamt  
Im Auftrag

gez. Flormann

## **59. Bekanntmachung**

### **Kultur- und Weiterbildungsbetrieb der Stadt Schwerte - Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) -**

#### **Jahresabschluss 2021**

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG hat den Jahresabschluss sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 01.01.2021 bis 31.12.2021 geprüft und diese ohne Einschränkungen testiert.

Der Verwaltungsrat des Kultur- und Weiterbildungsbetriebes der Stadt Schwerte, Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR), hat am 26.09.2022 den Jahresabschluss des Betriebes zum 31.12.2021 festgestellt. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 653.737,92 € wird durch die Kapitalrücklage ausgeglichen.

Alle gemäß § 27 der Kommunalunternehmensverordnung des Landes NRW zur Einsichtnahme verfügbar zu haltende Unterlagen für das Geschäftsjahr 2021 können bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2022 in den Geschäftsräumen des

Kultur- und Weiterbildungsbetriebes der Stadt Schwerte  
Finanzbuchhaltung  
Ansprechpartner: Herr Michael Kuhn, Tel. 02304/104-803  
Kötterbachstr. 2  
58239 Schwerte

während der folgenden Zeiten eingesehen werden:

Mo. – Fr.: 08:30 bis 12:00 Uhr  
Mo. – Do.: 13:30 bis 15:30 Uhr.

Wir bitten in dieser Angelegenheit um vorherige Terminabsprache.

Schwerte, 29.09.2022

gez.  
Matthias Hein  
Stellv. Vorstand

## **60. Bekanntmachung**

### **Gesetz zur Änderung wehrrechtlicher Vorschriften 2011 (Wehrrechtsänderungsgesetz 2011 -WehrRÄndG 2011)**

Gemäß § 58 c Absatz 1 des Gesetzes über die Rechtsstellung der Soldaten (Soldatengesetz-SG) in der zurzeit gültigen Fassung, übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname
2. Vornamen
3. gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 36 Abs. 2 des Bundesmeldegesetzes widersprochen haben.

Gemäß § 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz weise ich durch diese öffentliche Bekanntmachung darauf hin, dass die Personen, die im Kalenderjahr 2022 das achtzehnte Lebensjahr vollenden, der Datenübermittlung im Rahmen des § 58 c des Soldatengesetzes-SG widersprechen können.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift gegenüber der Stadt Schwerte – Bürgerservice -, Rathausstr. 31, 58239 Schwerte zu erklären.

Die Übermittlung der Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr erfolgt zwischen dem 01. und 31.03.2023.

Schwerte, 30.09.2022  
Stadt Schwerte  
Im Auftrag

gez.  
Vöcks

## **61. Bekanntmachung**

### **Jahresabschlussbericht zum 31.12.2021 des Abwasserbetriebes Schwerte, Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR)**

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG hat den Jahresabschluss sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 01.01.2021 bis 31.12.2021 geprüft und diese ohne Einschränkungen testiert.

Der Verwaltungsrat des Abwasserbetriebes Schwerte, Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR), hat am 09. August 2022 den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2021 festgestellt. Von dem Jahresgewinn in Höhe von € 2.773.630,72 werden € 1.312.000,00 an die Stadt Schwerte ausgezahlt und der Restbetrag in Höhe von € 1.461.630,72 wird den Gewinnrücklagen des Abwasserbetriebes zugeführt.

Alle gemäß § 27 der Kommunalunternehmensverordnung des Landes NRW zur Einsichtnahme verfügbar zu haltende Unterlagen für das Geschäftsjahr 2021 können bis auf Widerruf ab Montag, den 14. November 2022, während der folgenden Öffnungszeiten in den Geschäftsräumen des

**Abwasserbetriebes Schwerte  
- Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) -  
Liethstraße 32 – 36,  
im Hause der Stadtwerke Schwerte GmbH,  
Abteilung Finanzen (Neubau, 1. Etage),  
Ansprechpartner: Herr Detlev Manz  
58239 Schwerte**

während der folgenden Zeiten eingesehen werden:

**Mo. – Fr.: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und  
Mo. – Do.: 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr.**

Mit Ablauf des 11. November 2022 (Freitag) endet die Frist zur Einsichtnahme in Geschäftsunterlagen des Wirtschaftsjahres 2020 (01.01.2020 bis 31.12.2020).

Wir bitten unter den u. g. Kontaktdaten in dieser Angelegenheit um vorherige Terminabsprache.

Mit freundlichen Grüßen  
**Abwasserbetrieb Schwerte**  
-Anstalt des öffentlichen Rechts-

gez.  
Sebastian Kirchmann  
Kaufmännischer Vorstand

gez.  
Markus Borchert  
Technischer Vorstand

#### Kontaktdaten Abwasserbetrieb Schwerte, AöR:

Detlev Manz  
Liethstraße 32 - 36, D – 58239 Schwerte  
Tel.: +49(0)2304 / 203-140  
Fax: +49(0)2304 / 203-149  
E-Mail: [manz@stadtwerke-schwerte.de](mailto:manz@stadtwerke-schwerte.de)

## **62. Bekanntmachung**

### **Jahresabschlussbericht zum 31.12.2021 der Stadtentwässerung Schwerte GmbH**

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG hat den Jahresabschluss sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 01.01.2021 bis 31.12.2021 geprüft und diese ohne Einschränkungen testiert.

Die Gesellschafterversammlung der Stadtentwässerung Schwerte GmbH, hat am 10. Juni 2022 den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2021 festgestellt. Der Jahresüberschuss in Höhe von € 367.043,07 wird an die Gesellschafter der Stadtentwässerung Schwerte GmbH ausgeschüttet.

Gemäß § 108 Abs.3 Nr. 1 lit. c Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen ist die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Ergebnisses sowie das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses unbeschadet der bestehenden gesetzlichen Offenlegungspflichten öffentlich bekannt zu geben und der Jahresabschluss und der Lagebericht bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar zu halten. Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 können während der folgenden Öffnungszeiten in den Geschäftsräumen der

**Stadtentwässerung Schwerte GmbH  
Liethstraße 32 – 36,  
Abteilung Finanzen (Neubau, 1. Etage),  
Ansprechpartner: Herr Detlev Manz  
58239 Schwerte**

während der folgenden Zeiten eingesehen werden:

**Mo. – Fr.: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und  
Mo. – Do.: 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr.**

Wir bitten unter den u. g. Kontaktdaten in dieser Angelegenheit um vorherige Terminabsprache.

Mit freundlichen Grüßen  
**Stadtentwässerung Schwerte GmbH**

gez.  
ppa. Holger Gies  
Leiter Finanzen  
Stadtwerke Schwerte GmbH

#### **Kontaktdaten Stadtentwässerung Schwerte GmbH**

Detlev Manz, Liethstraße 32-36, D-58239 Schwerte  
Tel.: +49 (0)2304 203140; Fax: +49 (0)2304 203149; [manz@stadtwerke-schwerte.de](mailto:manz@stadtwerke-schwerte.de)

## **63. Bekanntmachung**

### **Jahresabschlussbericht zum 31.12.2021 der Elementmedia GmbH**

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG hat den Jahresabschluss sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 01.01.2021 bis 31.12.2021 geprüft und diese ohne Einschränkungen testiert.

Die Gesellschafterversammlung der Elementmedia Schwerte GmbH, hat am 02. Juni 2022 den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2021 festgestellt. Der Jahresüberschuss in Höhe von € 909.614,93 wird an den Gesellschafter der Elementmedia GmbH abgeführt.

Gemäß § 108 Abs.3 Nr. 1 lit. c Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen ist die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Ergebnisses sowie das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses unbeschadet der bestehenden gesetzlichen Offenlegungspflichten öffentlich bekannt zu geben und der Jahresabschluss und der Lagebericht bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar zu halten. Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 können während der folgenden Öffnungszeiten in den Geschäftsräumen der

**Elementmedia GmbH**  
**Liethstraße 32-36**  
**Erdgeschoss**  
**Ansprechpartner: Herr Oliver Weist**  
**58239 Schwerte**

während der folgenden Zeiten eingesehen werden:

**Mo. – Fr.: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und**  
**Mo. – Do.: 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr.**

Wir bitten unter den u. g. Kontaktdaten in dieser Angelegenheit um vorherige Terminabsprache.

Mit freundlichen Grüßen  
**Elementmedia GmbH**

gez.  
ppa. Holger Gies  
Leiter Finanzen  
Stadtwerke Schwerte GmbH

#### **Kontaktdaten Elementmedia GmbH:**

Oliver Weist, Liethstraße 32-36, D - 58239 Schwerte  
Tel.: +49 (0)2304 934000; Fax: +49 (0)2304 934008; [info@elementmedia.com](mailto:info@elementmedia.com)

## **64. Bekanntmachung**

### **Jahresabschlussbericht zum 31.12.2021 der Stadtwerke Schwerte GmbH**

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG hat den Jahresabschluss sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 01.01.2021 bis 31.12.2021 geprüft und diese ohne Einschränkungen testiert.

Die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Schwerte GmbH, hat am 02. Juni 2022 den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2021 festgestellt. Der Jahresüberschuss in Höhe von € 5.200.943,59 wird an die Gesellschafter der Stadtwerke Schwerte GmbH abgeführt.

Gemäß § 108 Abs.3 Nr. 1 lit. c Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen ist die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Ergebnisses sowie das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses unbeschadet der bestehenden gesetzlichen Offenlegungspflichten öffentlich bekannt zu geben und der Jahresabschluss und der Lagebericht bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar zu halten. Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 können während der folgenden Öffnungszeiten in den Geschäftsräumen der

**Stadtwerke Schwerte GmbH**  
**Liethstraße 32 – 36,**  
**Abteilung Finanzen (Neubau, 1. Etage),**  
**Ansprechpartner: Herr Holger Gies**  
**58239 Schwerte**

während der folgenden Zeiten eingesehen werden:

**Mo. – Fr.: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und**  
**Mo. – Do.: 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr.**

Wir bitten unter den u. g. Kontaktdaten in dieser Angelegenheit um vorherige Terminabsprache.

Mit freundlichen Grüßen  
**Stadtwerke Schwerte GmbH**

gez.  
ppa. Holger Gies  
Leiter Finanzen  
Stadtwerke Schwerte GmbH

#### **Kontaktdaten Stadtwerke Schwerte GmbH:**

Holger Gies, Liethstraße 32-36, D - 58239 Schwerte  
Tel.: +49 (0)2304 203117; Fax: +49 (0)2304 203149; gies@stadtwerke-schwerte.de

## **65. Bekanntmachung**

### **Jahresabschlussbericht zum 31.12.2021 der Stadtwerke Schwerte Holding GmbH & Co. KG**

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG hat den Jahresabschluss sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 01.01.2021 bis 31.12.2021 geprüft und diese ohne Einschränkungen testiert.

Die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Schwerte Holding GmbH & Co. KG hat am 02.Juni 2022 den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2021 festgestellt. Der Jahresüberschuss in Höhe von € 4.542.474,57 wird an die Gesellschafter der Stadtwerke Schwerte Holding GmbH & Co.KG ausgeschüttet.

Gemäß § 108 Abs.3 Nr. 1 lit. c Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen ist die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Ergebnisses sowie das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses unbeschadet der bestehenden gesetzlichen Offenlegungspflichten öffentlich bekannt zu geben und der Jahresabschluss und der Lagebericht bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar zu halten. Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 können während der folgenden Öffnungszeiten in den Geschäftsräumen der

**Stadtwerke Schwerte Holding GmbH & Co. KG**  
**Liethstraße 32 – 36,**  
**Abteilung Finanzen (Neubau, 1. Etage),**  
**Ansprechpartner: Herr Holger Gies**  
**58239 Schwerte**

eingesehen werden.

Wir bitten in dieser Angelegenheit unter den u. g. Kontaktdaten um vorherige Terminabsprache.

Mit freundlichen Grüßen  
**Stadtwerke Schwerte Holding GmbH & Co. KG**

gez.  
ppa. Holger Gies  
Leiter Finanzen  
Stadtwerke Schwerte GmbH

#### **Kontaktdaten Stadtwerke Schwerte GmbH:**

Holger Gies, Liethstraße 32-36, D - 58239 Schwerte  
Tel.: +49 (0)2304 203117; Fax: +49 (0)2304 203149; gies@stadtwerke

## **66. Bekanntmachung**

### **Jahresabschlussbericht zum 31.12.2021 der Immobilien Entwicklungsgesellschaft Schwerte mbH**

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG hat den Jahresabschluss sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 01.01.2021 bis 31.12.2021 geprüft und diese ohne Einschränkungen testiert.

Die Gesellschafterversammlung der Immobilien Entwicklungsgesellschaft Schwerte mbH, hat am 19. Mai 2022 den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2021 festgestellt. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von € 168.853,74 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Gemäß § 108 Abs.3 Nr. 1 lit. c Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen ist die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Ergebnisses sowie das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses unbeschadet der bestehenden gesetzlichen Offenlegungspflichten öffentlich bekannt zu geben und der Jahresabschluss und der Lagebericht bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar zu halten. Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 können während der folgenden Öffnungszeiten in den Geschäftsräumen der

**Immobilien Entwicklungsgesellschaft Schwerte mbH  
im Hause der Stadtwerke Schwerte GmbH,  
Liethstraße 32-36  
Abteilung Finanzen (Neubau, 1. Etage),  
Ansprechpartner: Herr Holger Gies  
58239 Schwerte**

während der folgenden Zeiten eingesehen werden:

**Mo. – Fr.: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und  
Mo. – Do.: 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr.**

Wir bitten unter den u. g. Kontaktdaten in dieser Angelegenheit um vorherige Terminabsprache.

Mit freundlichen Grüßen

**Immobilien Entwicklungsgesellschaft Schwerte mbH**

gez.

ppa. Holger Gies

Leiter Finanzen

Stadtwerke Schwerte GmbH

**Immobilien Entwicklungsgesellschaft Schwerte mbH**

Holger Gies, Liethstraße 32-36, D-58239 Schwerte

Tel.: +49 (0)2304 203440; Fax: +49 (0)2304 203149; gies@ieg-schwerte

# Schwerte APP



## Mehr finden statt suchen!

Wer in Schwerte up to date bleiben will, bekommt jetzt alle Infos im Hosentaschenformat mit der neuen Schwerte APP geliefert. Ob Veranstaltungen, Schwerter Top-News, Apothekenservice oder der

Stadtplan für die ganze Familie. Mit Hilfe der kostenfreien Schwerte APP finden Sie alles, was man für Schwerte braucht.

### Mehr Wissen!

-  Lokaler Nachrichtendienst
-  Veranstaltungskalender für Schwerte – ganz individuell
-  Energiespartipps

### Mehr Erleben!

-  Familienstadtplan mit den Schwerter Highlights

### Mehr Service!

-  Apothekennotdienst
-  Abfallkalender mit Erinnerungsfunktion
-  Abfahrtsmonitor für öffentliche Verkehrsmittel
-  Energieverbrauchs-Vergleich

Ein Service Ihrer Stadtwerke Schwerte

